

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

**Sitzungstermin:** 27.03.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:02 Uhr  
**Ort, Raum:** Nohn, im Gemeindesaal

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

---

Herr Werner Eich

---

Herr Werner Engels

---

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

---

Herr Herbert Johannes

---

ab 19:26 Uhr

Herr Hans-Peter Romes

---

Zweiter Beigeordneter

ab 19:04 Uhr

Herr Thomas Romes

---

Frau Edith Schend

---

### **Verwaltung**

Frau Vanessa Hoffmann

Protokollführerin

FB 2 Bauen und Umwelt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 20.03.2023 auf Montag, den 27.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2023 öffentlicher Teil
2. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)
3. Ausbau Ladeinfrastruktur
4. Beseitigung der Flutschäden vom 14/15.07.2021 – Sachstand und offene Arbeiten
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. Sanierung Regenrinnen Leichenhalle
7. Gemeinde(arbeits)tag 22.04.2023
8. Flurbereinigungsverfahren Nohn - Sachstand
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2023 nichtöffentlicher Teil
12. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2023 öffentlicher Teil**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Vorlage: 1-0181/23/25-005**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Sitzung hat sich der Ortsgemeinderat mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) beschäftigt. Neben den Beratungsleistungen im Rahmen des KKP befindet sich das Land in den Beratungen zum Erlass eines Kommunalen Investitionsprogramms Klima und Innovation (KIPKI), welches den Kommunen Fördermittel i. H. v. 240 Mio. € zur Verfügung stellen soll. Dieses Gesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und soll im 2. Quartals 2023 rechtskräftig werden. Mit den Fördergeldern sollen Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützt werden.

Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf werden die Fördermittel auf zwei Töpfe aufgeteilt. Es soll eine einwohnerbezogene Pauschalförderung (180 Mio. €) und einen Topf für ein wettbewerbliches Verfahren zur Entwicklung von Leuchtturmprojekten geben. Der letztgenannte Topf soll ein Volumen von 60 Mio. € haben. Aktuell ist noch nicht bekannt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um sich am Wettbewerb beteiligen zu können bzw. welche konkreten Projekte gefördert werden sollen.

Nach aktuellem Sachstand soll die Verbandsgemeinde Gerolstein insgesamt rd. 900 T€ als einwohnerbezogene Pauschalförderung erhalten (ca. 29 € je EW). Neben der Verbandsgemeinde erhält der Landkreis Vulkaneifel Fördergelder i. H. v. 889 T€ (ca. 14,60 € je EW). Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Verbandsgemeinden eine angemessene Berücksichtigung von Projekten in den Ortsgemeinden sicherstellen.

Die Landkreise können Investitionsmittel an Ortsgemeinden oder Verbandsgemeinden im Kreisgebiet weitergeben. Hierzu hat unsere Kreisverwaltung noch keine abschließende Entscheidung getroffen, wobei wir davon ausgehen, dass die Mittel für kreiseigene Projekte verwendet werden.

Die Fördergelder sollen ab dem 01.07.2023 zur Verfügung stehen. Die Projekte der Kommunen sind bis Ende Oktober 2023 zu melden und die Umsetzung soll am 31.07.2026 abgeschlossen sein. In diesem Förderprogramm ist eine 100 % Finanzierung möglich, bzw. diese Mittel können auch zur Deckung eines Eigenanteils bei anderweitigen Finanzierungen verwendet werden.

Es gibt vom Land eine sogenannte Positivliste, aus der ersichtlich ist, welche Maßnahmen gefördert werden können. Diese Positivliste ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Dies sind u. a.:

➤ **Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen**

- Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung (klimafreundliche Wärmenetze, Ausbau Erneuerbarer Energien, Steigerung Eigenverbrauch durch Speicher, ...)
- Investitionen in Nutzung von Biomasse (Verarbeitung Baum- und Strauchschnitt sowie fehlerhaften / kranken Holz zu Hackschnitzeln, ...)
- Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung, Effizienz
- Investitionen in Schulen u. Kitas (einschl. Schulsportanlagen und Lehrschwimmbecken)
- Investitionen in die klimafreundliche Mobilität
- Investitionen in multimodale und Sharing-Mobilität

➤ **Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung**

- Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen
- Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten

Nach dieser Positivliste ist die Installation einer PV-Anlage auf einem kommunalen Gebäude aktuell nicht förderfähig.

VG-Gremien und Verwaltung beraten, wie die Pauschalförderung verwendet und die Städte/ Ortsgemeinden beteiligt werden können. Geplant ist eine erste Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 24.04.2023. Aktuell sind hierfür folgende Eckpunkte vorgesehen:

- 1.) Die Verbandsgemeinde wird 50 % der voraussichtlichen Fördergelder = 450.000 € in Maßnahmen und Projekte in Schulen, Schwimmbäder, Zentrale Sportanlagen und Rathäuser investieren. Von diesen Investitionen der VG in ihre Einrichtungen profitieren mittelbar auch die Städte und Ortsgemeinden.
- 2.) 50 % der Fördergelder = 450.000 € stellt die Verbandsgemeinde den Städten und Ortsgemeinden für eigene Maßnahmen und Projekte in den Kommunen zur Verfügung. Es können hierbei nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die nach der Positivliste des Landes förderfähig sind.

Darüber hinaus sollen für die Verteilung der Mittel auf die Städte u. Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Gerolstein folgende Kriterien angewendet werden:

- Es soll nicht jeder Ortsgemeinde „ihr“ Einwohnerbetrag (= Einwohnerzahl x 14,50 €) zur Verfügung gestellt, sondern gezielt Klimaschutzprojekte unterstützt / finanziert werden:
- Sachlich soll die Priorisierung vorgeschlagener Projekte wie folgt vorgenommen werden:
  - CO<sup>2</sup> Einsparung durch die Maßnahme im Verhältnis zur Investitionssumme
  - Amortisationszeit ohne Förderung
  - Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung kommen vor allem Maßnahmen in Einrichtungen, die regelmäßig genutzt werden (z. B. Kindergärten, Sportplätze/Flutlicht, Markt-/Veranstaltungshallen, Anstrahlung von (Natur)Denkmälern) mit hohem Einsparpotenzial in Betracht. Maßnahmen an/in Gebäuden und Objekten, welche nur sehr unregelmäßig genutzt/geheizt werden (Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhofshallen, Grillhütten etc.) dürften eher keine Berücksichtigung finden.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und gefördert werden (können), soll im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 26. Juni 2023 vorberaten und im Verbandsgemeinderat am 13.07.2023 getroffen werden. Abhängig vom Volumen der beantragten Maßnahmen wird man sich in den Gremien der Verbandsgemeinde bei Bedarf auch noch darauf verständigen müssen, mit welcher Fördersatz eine finanzielle Unterstützung erfolgen kann.

Seitens der Ortsgemeinde ist nun zu beraten, ob sie der Verbandsgemeinde Maßnahmen vorschlagen möchte, welche die v. g. Kriterien erfüllen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung schlägt der Ortsgemeinderat der Verbandsgemeinde folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eigenanteil der Ortsgemeinde an der Ladeinfrastruktur
- 2.) Umstellung Flutlicht Sportplatz auf LED

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 3:      **Ausbau Ladeinfrastruktur**               **Vorlage: B-0005/23/25-006****

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ wurde seitens des Fördermittelgebers nachträglich eine Klarstellung der Eigentümer-Eigenschaft für die aufzubauende Ladeinfrastruktur gefordert. Im Rahmen eines ersten Nachtrages zum geschlossenen Gestattungsvertrag wurde diese mit dem Unternehmen Qwello abschließend geregelt.

Mit Bescheid vom 09.03.2023 wurde nun durch den Fördermittelgeber „Bund“ der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheid bis zum 30.09.2023 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Der Netzbetreiber Westnetz hat zwischenzeitlich eine technische Realisierung der von der Ortsgemeinde vorgeschlagenen drei Standorte

1. Wasserfall Dreimühlen
2. Sportplatz
3. Dorfgemeinschaftshaus

geprüft.

Der favorisierte und vertraglich festgehaltene Standort „Wasserfall Dreimühlen“ kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel (18.000 €) und des kommunalen Eigenanteils (4.500 €) nicht realisiert werden. Hierfür ist eine Tiefbaumaßnahme zur Anschluss des Parkplatzes an das Stromnetz von ca. 250 m notwendig. Alleine der Netzanschluss würde an dieser Stelle mit ca. 30.000 € zu Buche schlagen. Hinzu kämen weitere Kosten für die beiden Ladesäulen und zugehörige Technik.

Das Unternehmen Qwello hat daher zunächst einen Netzanschluss (44 KW) in der Ortslage (Dorfgemeinschaftshaus) beantragt und verfolgt diesen Standort für den Aufbau der zwei AC-Ladepunkte weiter. Innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein baut das Unternehmen Qwello in den kommenden Monaten 18 Standorte (vorwiegend an den Dorfgemeinschaftshäusern) mit insgesamt 45 Ladesäulen auf. Lieferprobleme bei der Beschaffung der Ladesäulen konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Im Bereich Elektromobilität bzw. in der Umsetzung der sogenannten Mobilitätswende steht durch die aktuell veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verbot von Verbrennermotoren ab 2035) eine große Veränderung und Dynamik an.

Mittlerweile gibt es einige Anbieter auf dem Markt, die ähnlich wie beim Breitbandausbau Standorte eigenwirtschaftlich (also ohne Fördermittel) ausbauen wollen.

Hier steht die Verwaltung mit mehreren Anbietern in Kontakt und hat diesen den Standort „Wasserfall Dreimühlen“ angeboten.

Das Investment für den Aufbau von 4 DC-Ladepunkten am Standort Wasserfall Dreimühlen wird aktuell auf Basis eines indikativen Angebots mit ca. 150-200 Tsd. € beziffert. Hier müssen diese Unternehmen die Wirtschaftlichkeit eines solchen Standortes erst einmal intern bewerten.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat begrüßt grundsätzlich den Aufbau von AC-Ladeinfrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel und des kommunalen Eigenanteils.

Die Verwaltung wird gebeten mit dem Unternehmen Qwello den Standort „Wasserfall Dreimühlen“, wie im Gestattungsvertrag dargestellt, weiter zu verfolgen. Kann dieser Standort nicht realisiert werden, soll der Standort „Dorfgemeinschaftshaus“ im Rahmen der vom Fördermittelgeber gesetzten Frist ausgebaut werden. Ein Hinweis auf die ausgebaute E-Ladeinfrastruktur kann an dem Hinweisschild für die Normaltankstelle in Nohn angebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

#### **TOP 4: Beseitigung der Flutschäden vom 14/15.07.2021 – Sachstand und offene Arbeiten**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt.

Derzeit laufen die noch offenen Arbeiten zur Schadensbeseitigung nach der Flut durch die Fa. Körtgen bei den Waldwegen (u.a. Zuweg nach Senscheid in Richtung „Holle-Bröck“, Fischteiche und Nohner Bachtal) sowie durch die Fa. Krämer (Schlündchen gemeinsam mit den Arbeiten der Telekom, Nohner Bachtal, Heideweg in Richtung Bachtal- Flur 32 Parzelle 6). Offen sind noch die vier Brücken im Ahbachtal und Nohner Bachtal und die Nacharbeiten durch den VTG (u.a. Weg Im Bufferntal, Weg am Welschenweg, Entwässerung L 68 am Parkplatz vorbei).

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Auffassung der Verwaltung die erforderlichen Arbeiten an der Brücke Nohner Mühle erledigt worden sind, dies sieht der Vorsitzende und der Rat komplett anders. Die Antwort der Verwaltung ist derzeit noch offen.

Der Vorsitzende hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Brückenarbeiten voranschreiten müssen, auch aufgrund des aktuell laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Für alle Brücken ist nach Mitteilung des Büros IBS, dieses von der Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt worden.

## **TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie der Verbandsgemeinde Gerolstein**

### **Sachverhalt:**

Die Träger öffentlicher Belange, also auch die Ortsgemeinde Nohn, wird an der Aufstellung der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein beteiligt (frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) und die Verwaltung bittet die Ortsgemeinde um Äußerung/Stellungnahme, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 24.04.2023.

Der Vorsitzende erklärt, dass für PV-Anlagen (Freifläche) der nächstgelegene Antrag derzeit Dohmlammersdorf (Sportplatz) ist. Insgesamt sind derzeit 68 ha im Verfahren, weitere 101 ha sind in der Entwicklung und damit sind die 200 ha (sind insgesamt geplant) voraussichtlich mit mehr als der Hälfte belegt.

Die für Nohn nächstgelegenen Flächen für Windkraft sind demnach Berndorf, Kerpen, Üxheim (zusammen insgesamt 91 ha) und Hillesheim Stadtwald mit 32 ha.

In der Gemarkung Nohn sind keine Flächen für PV und/oder Windkraftanlagen in der Planung zum Flächennutzungsplan dargestellt.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Nohn wird, mangels eigener Flächenbetroffenheit, zum jetzigen Zeitpunkt keine Äußerung/Stellungnahme abgeben, da ihre Belange durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht unmittelbar berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

## **TOP 6: Sanierung Regenrinnen Leichenhalle**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Arbeiten an der Leichenhalle 2022 hat sich ergeben, dass auch die Regenrinnen zeitnah saniert werden müssen, um zusätzliche Feuchteschäden abzuwenden. Hierfür sind Haushaltsmittel im Haushalt 2023 bereitgestellt,

Es liegen insgesamt zwei Angebote vor:

Angebot 1: Hier werden die Rinnenwinkel abgeschnitten/abgefräst und im Anschluss wieder an das vorhandene Stück geschweißt.

Angebot 2: Hier wird die Rinne komplett erneuert, damit ein sauberer Abschluss geschaffen wird

Ratsmitglied Herbert Johannes, der aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilnimmt, hat mit seiner Firma ein Angebot abgegeben und erklärt aus seiner Sicht die geplante Vorgehensweise.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat möchte die Regenrinne komplett sanieren und beschließt aus diesem Grund das Angebot der Firma B & J Holzbau in Höhe von 13.323,71 € anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 1

## **TOP 7: Gemeinde(arbeits)tag 22.04.2023**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass er zwei Außen-Ascher für am Gemeindehaus bestellt hat, für insgesamt 182,03 €.

Folgende Arbeiten sollen an diesem Tag, neben der Durchführung jährlichen Arbeiten, durchgeführt werden:

- 1) Parkplatz am Wasserfall: Freistellung der Bäume und des Hanges sowie Reinigung der Rinne vom Wasserbassin kommend
- 2) Sportplatz: kleines Tor auf den Spielplatz verbringen
- 3) Treppenhaus im Gemeindehaus: Austausch Lampen, Anbringen der Fahnenkisten der Vereine
- 4) Grüngutdeponie: Absperrungen mit Flatterband anbringen
- 5) Brunnen am Maibaumplatz reinigen (Hochdruckreiniger erforderlich)
- 6) Hundetoiletten aufbauen
- 7) Straßenschild Ecke Brigittenweg/Leimkaul aufbauen
- 8) Wanderwegeschilder richten
- 9) Baumkontrolle: an zwei Bäumen Totholz Kelberger Str.
- 10) Geschwindigkeitsmeßanlage Kelberger Str. installieren

## **TOP 8: Flurbereinigungsverfahren Nohn - Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet nach der erfolgten TG-Sitzung (28.02.2023) über den Sachstand und die anstehenden Maßnahmen.

Die Flurbereinigungsbehörde informiert über die personelle Veränderung, Herr Welt, der neue Leiter der Gruppe ist der Nachfolger von Frau Fuchs.

Der Nachtrag soll im Sommer 2023 erfolgen. Der Besitzübergang soll zum 01.09.2023 und der Rest zum 31.12.2023 erfolgen.

Diverse Wege sollen ausgebaut werden, insgesamt stehen noch Maßnahmen für rund 60.000,00 € offen. Die Arbeiten sollen zeitnah durch den VTG erfolgen.

Die Wege in der Flurbereinigung sollen im Herbst befahren werden und an die Gemeinde übergeben werden.

Bei der Bepflanzung in den Grünstreifen (Heideweg und Verlängerung Wiesenweg) besteht ein hoher Ausfall, im Herbst ist eine Nachpflanzung geplant. Die Pflege wird in den ersten drei Jahren übernommen und wird danach in die Hände der Ortsgemeinde übergeben.

Es sind zusätzlich diverse Maßnahme besprochen worden, die im Herbst abgearbeitet werden sollen.

Am 29. und 30.03.2023 findet ein Treffen im Gemeindehaus mit den Widerspruchsführern statt, die in diesem Zusammenhang Widerspruch eingelegt haben. Bezüglich des Widerspruchs der Gemeinde findet im April ein Termin statt.

## **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

#### *9.1 Treffen Vereinsvorstände*

Am 08.03.2023 fand ein Gespräch mit den Vorsitzenden der örtlichen Vereine statt. Hierbei wurde insbesondere die Nutzung des Gemeindehauses besprochen.

Die Schankanlage wird zukünftig durch die Gemeinde gereinigt und den Mietern in Rechnung gestellt.

Am kommenden Samstag ist die Firma Coßmann noch einmal im Gemeindehaus um die Schankanlage fertig zu prüfen.

Der Energieverbrauch im Gemeindehaus, die Jugendsammelwoche, Umrüstung Flutlicht auf LED, Wasser am Sportplatz, Erweiterung Umkleidekabine am Sportplatz, Unterbringung der Fahnen im Gemeindehaus wurden ebenfalls angesprochen.

#### *9.2 First Responder*

Laura Romes hat sich bereit erklärt, First Responder in Nohn zu sein. Damit sind zwei MitbürgerInnen mit Laura Romes und Kevin Esselborn bereit diese Aufgabe zu übernehmen.

#### *9.3 Krankenhaus Gerolstein*

Der Vorsitzende hat die Landrätin zu der nächsten Sitzung oder einer späteren Sitzung eingeladen. Frau Giesking hat hierauf per Mail geantwortet und ihre Sicht der Dinge erklärt, sie kann aber an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen.

Für den Vorsitzenden ist die Sache noch nicht geklärt, er versucht noch einmal die Landrätin zu einer der nächsten Sitzung einzuladen.

#### *9.4 Termin Dorferneuerung*

Am 23.03.2023 hat mit Frau Hicking zum Thema Weiterentwicklung des Dorferneuerungskonzeptes ein Termin stattgefunden. Hierbei wurden unterschiedlichste Themen durch die Teilnehmer angesprochen.

Am 03.05.2023 findet die nächste Runde statt, folgende Punkte stehen, nach Auswahl in der Runde der Teilnehmer, auf der Tagesordnung:

- 1) Dorf-App
- 2) Wanderwege
- 3) Nutzung/Erweiterung Gemeindehaus

#### *9.5 Hundetoiletten*

Die Hundetoiletten sind geliefert worden und werden am Gemeinde(arbeits)tag aufgestellt.

#### *9.6 Geschwindigkeitsmessgerät*

Das Geschwindigkeitsmessgerät soll Anfang April ausgeliefert werden und wird ebenfalls am Gemeinde(arbeits)tag aufgestellt.

#### *9.7 Firma Abels*

Die Firma Abels hat die Hecken- und Mulcharbeiten durchgeführt. Die Aufwendungen beliefen sich auf 6.200,00 €.

### 9.8 Schöffenvwahl 2023

Der Vorsitzende informiert über den Aufruf für die Wahlperiode 2024 bis 2028. Seitens der Ortsgemeinde veranlasst der Vorsitzende einen gesonderten Aufruf.

### 9.9 Straßenbauarbeiten

Der Vorsitzende hat bei der Verwaltung angefragt, ob eine Sammelausschreibung für die Straßenbauarbeiten (Bürgersteige und Bordsteine) erfolgen wird. Die Verwaltung hat aktuell nicht vor eine Ausschreibung zu tätigen. Es wurde vereinbart, dass Anfang April sich die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung für die Arbeiten in Nohn meldet.

### 9.10 Breitband

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand des Projektes mit westconnect im Landkreis.

### 9.11 Kindergarten Üxheim

Das Kreisjugendamt Ahrweiler wird dem Wechsel im Sommer 2023 für die Kinder aus Hoffeld, Dankerath und Trierscheid zustimmen Senscheid hat sich dagegen entschieden und die Kinder bleiben in der Kita Üxheim.

Am 28.03.2023 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Kinder statt, welche zeitnah wechseln möchten.

### 9.12 Kinderspielplatz

Im Juni findet die jährliche Inspektion statt.

### 9.13 Krabbelgruppe

Eine Krabbelgruppe soll neu eingerichtet werden und der Kurs soll im Gemeindehaus stattfinden.

### 9.14 Faunistisches Gutachten Autobahn

Das Büro FöA hat sich dem Thema Eule und Vögel gewidmet und eine Fläche begutachtet.

## TOP 10: Einwohnerfragen

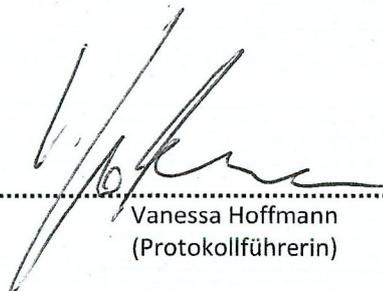
### Sachverhalt:

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

### Für die Richtigkeit:



.....  
Bernhard Jüngling  
(Vorsitzender)



.....  
Vanessa Hoffmann  
(Protokollführerin)

## Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) – **Positivliste**

**Hinweis:** Die in dieser Positivliste enthaltenen Maßnahmen haben eine **unterschiedlich stark ausgeprägte Klimaschutzwirkung**, tragen also in unterschiedlichem Ausmaß zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei. Hinsichtlich der jeweiligen Wirksamkeit der Maßnahmen sowie einem bestmöglichen Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen – auch mit Blick auf die jeweiligen Rahmenbedingungen in den konkreten Kommunen, wird es ein **Beratungsangebot des Landes** geben, damit möglichst solche Maßnahmen realisiert werden, die einen **besonders hohen Effekt** für den Klimaschutz bzw. eine wirksame Klimawandelfolgenanpassung haben.

### 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen

Minderung von Treibhausgasemissionen durch:

- **Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung**
  - Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung in den Kommunen, etwa durch Sektorenkopplung, klimafreundliche Nah- und Fernwärmenetze, Nutzung von Abwärme (z.B. aus Rechenzentren, Abwasser), Großwärmepumpen, (innovative) Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (ohne Inanspruchnahme der KWVGK-Vergütung) und Wärmespeicher, Power to Heat-Anlagen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
  - Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den Kommunen, etwa durch den Ausbau Erneuerbarer Energien (unter Ausschluss von EEG- und KWVGK-geförderten Anlagen)
  - Maßnahmen zur Steigerung des Eigenverbrauchs, beispielsweise durch Installation von Stromspeichern oder durch Schaffung von Bilanzkreisen bzw. Energiezellen (erfordert Investitionen z.B. in Soft- und Hardware sowie Messtechnik)
  - Vorbereitung und / oder Umsetzung von Lang-, Kurzzeit, Reserve-(Strom)Speichern ohne Überschreitung etwaiger Beihilfeintensitäten / beihilferechtlicher Kumulierungsobergrenzen für den gleichen Fördergegenstand bzw. die gleichen förderfähigen Ausgaben.
  
- **Investitionen in Nutzung von Biomasse**
  - Anlagen zur Verarbeitung von Baum- und Strauchschnitt von lokalen Sammelstellen für die stoffliche und energetische Nutzung
  - Anlagen zur Verarbeitung von fehlerhaftem/kranken sowie Kronenholz zu Holzhackschnitzeln
  - Anlagen zur Trocknung, Sortierung und energetischen Nutzung von Hausmüll

- **Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz**
  - Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll- und Teilsanierung) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung** (u.a. durch Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung aus der Raumluft, Wärmeschutz und -rückgewinnung, Umrüstung zu LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation, Einsatz von Wärmepumpen oder Solarthermie)
  - Förderung von Mehrkosten bei Neubaumaßnahmen mit **höheren energetischen Standards**, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht (in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung**)
  - Förderung von Mehrkosten von erprobten, langlebigen Baustoffen, die gegenüber herkömmlichen Baustoffen weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, aber teurer sind (z.B. Holzbauteile, Zellulosedämmung, Lehm-Baustoffe, Recyclingbaustoffe etc.); Maßnahmen zur Energieeffizienz (in ausschließlich **kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung**)
  - Maßnahmen für eine **klimaneutrale Daseinsvorsorge**, z.B. im Bereich der Wasseraufbereitung und -entsorgung, Nutzung von Regen- und Grauwasser in kommunalen Gebäuden (in ausschließlich nicht-wirtschaftlichen Bereichen)
  - Umsetzung von Konzepten in hoheitlicher oder behördlicher nicht-wirtschaftlicher Verantwortung zur **nachhaltigen Aus- und Umgestaltung von Gewerbe- und Industriegebieten** (z.B. zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, regenerativer Energieerzeugung, Entwicklung von Kraft-Wärme-Verbänden, Anbindung an den ÖPNV, Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Ressourcenschonung, Wasser- und Abwassermanagement), die dazu führen, dass Null-Emissionsgebiete entstehen oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
  - Investitionen in eine **umweltfreundliche und effiziente digitale Verwaltung** (ausschließlich im Kernhaushalt der Kommune, des Landkreises ohne wirtschaftliche Betätigung, jedoch nicht in kommunalen wirtschaftlich tätigen Betrieben etc.), in digitale Technologien zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie in die Erstellung von Entsigelungskatastern. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des Onlinezugangs-Gesetzes in Bezug auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu berücksichtigen und nachzuweisen
  - Maßnahmen zur Umsetzung **kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften** für Klimaschutz bei Privathaushalten z.B. LED-Tauschtage, Weiße-Ware-Tausch-Programme, Heizungspumpentausch in ausschließlich selbstgenutzten Objekten ohne angemeldetes Gewerbe sowie E-Lastenräder für Privathaushalte.
  - Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten für **steckerfertige (Balkon)-PV-Anlagen**.

- Investitionen in **Schulen und Kindertagesstätten** (inkl. Schulsportanlagen und Lehrschwimmbecken)
  - Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung über den gesetzlichen Gebäudeenergieeffizienzstandard hinaus sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und für eine nachhaltige Wärmeversorgung in **Schulgebäuden und Kindertagesstätten**
  - Förderung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen im Bereich von Kitas und Schulen mit **höheren energetischen Standards**, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
  - **Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung** auf energiesparende LED-Leuchten
  - Errichtung und Umbau von **energieeffizienten Küchen** im Rahmen der Ganztagsbetreuung und von Lehrküchen
  - Errichtung von neuen sowie Umbau von vorhandenen **Lüftungsanlagen** mit dem Ziel der **Energieeinsparung** (verpflichtende Wärmerückgewinnung)
  - Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung
  - Maßnahmen zur **Einsparung und Wiederverwendung von Trinkwasser**, z.B. Bau von Regenwasserzisternen, Verwendung von Verbrauchswasser für die Toilettenspülung usw.
  - Maßnahmen zur besseren Anbindung von Schulen und Kindertagesstätten an den **ÖPNV**
  - Investitionen in den **Rad- und Fußverkehr** (z.B. in Fahrradabstellrichtungen, intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen, einschl. Ladeeinrichtungen für E-Bikes) im direkten Umfeld von Schulen und Kitas
  
- Investitionen in die **klimafreundliche Mobilität**

Maßnahmen zum Ausbau von Elektro- und Wasserstoff-Fuhrparken von Kommunen und kommunalen Verkehrsbetrieben, Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung einer Ladeinfrastruktur mit PV-Nutzung bei kommunalen Dienstgebäuden (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G))

  - Herstellung von gesicherten Fahrradabstellplätzen
  - Landstromanlagen für Binnenschiffe (Güter/Personen)
  - Ladesäulen insbesondere im ländlichen Raum (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G)); Smart City Lösungen wie z.B. SmartPoles
  
- Investitionen in **multimodale** und **Sharing-Mobilität**
  - bessere Umsteigeparkplätze mit Ladeinfrastruktur oder Fahrradboxen für Pedelecs sowie Fahrradstationen an Bahnhöfen, Busbahnhöfen oder im Umfeld von Bushaltestellen
  - Investitionen (z.B. in Fahrzeuge, Abstellrichtungen, PV-Anlagen als örtliche Stromquelle sowie die erforderlichen Steuerungssysteme), in Sharing-Einrichtungen (für Fahrräder, Lastenräder, E-Pkw und sonstige Verkehrsmittel)

- Beschleunigung der Umsetzung von ÖPNV- und SPNV-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung klimafreundlicher Verkehrsmittel nach LVFG-Kom.
- Investitionen in den Rad- und Fußverkehr, z.B. in Fahrradabstell- und Serviceeinrichtungen abseits von ÖPNV-Haltestellen sowie Fahrradzählstellen; Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen bei Industrie- und Gewerbeflächen; Investitionen in intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen
- Investitionen in **nachhaltigen Logistikverkehr**
  - Alternative Landlogistik (z.B. in Kombination mit ÖPNV-Bedarfsverkehren, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)
  - Maßnahmen im Bereich der City-Logistik (z.B. Microdepots, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)

## 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch:

- **Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen** an kommunalen Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung
  - Entsiegelung und Gestaltung von (Groß-)flächen, inkl. Umbau von Grünflächen ("vom Rasen zur Blühwiese") und Umbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen (Baumarten, Überarbeitung von Baumscheiben etc.), Anlage von Grünstreifen zur Verkehrsberuhigung
  - Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von kommunalen Gebäuden (z.B. von Sportgebäuden einschließlich Schwimmbädern, Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern)
  - Maßnahmen zur wassersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung
  - Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern; Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions-/Versickerungselementen; Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen; Flächensicherung für den Hochwasserschutz; Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung; Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.); Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen
  - Errichtung von klimafreundlichen und klimaresilienten öffentlich zugänglichen Bewegungsplätzen/Mehrgenerationenplätzen; Begrünung von Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen; klimaresiliente Umgestaltung von Spielplätzen
  - Erwerb von Leerständen und Brachen zur ökologischen Nutzung bzw. zur ökologisch-nachhaltigen Nachnutzung
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Wäldern
  - Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung von Mooren

- Maßnahmen zur Anreicherung von Kohlenstoff in Wäldern und waldähnlichen Baumbeständen
  - Investitionen in Brauch- und Brunnenwasserversorgung für Bewässerung von Grünflächen und Bäume sowie in wassersparende Bewässerungssysteme (z.B. Tröpfchenbewässerung) von Grünflächen und Bäumen in nicht wirtschaftlichen Bereichen
  - Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaanpassung bei Privathaushalten und gemeinnützigen Organisationen ohne wirtschaftliche Betätigung für Begrünung von Haus- und Garagendächern oder Fassaden, Entsiegelungen privater Hofeinfahren sowie Entfernung von Schottergärten.
  - Maßnahmen zur Verbesserung der **Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden**. Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge richten sich nach den Maßgaben und Inhalten der einschlägigen Konzepte und Pläne, die die zuständigen Stellen für Forst und Brandschutz veröffentlicht haben sowie nach den Bedürfnissen zur Waldbrandbekämpfung vor Ort.
- **Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten**
- Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** an Fenstern (z.B. durch Rollläden, Jalousien oder andere Verschattungsvarianten)
  - Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** auf dem Schul-/Kitagelände
  - **Entsiegelung und naturnahe Gestaltung** von Schulhöfen sowie Außenbereichen von Kitas
  - **Begrünung** von Schulen oder Kitas zugehörigen Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und **klimaresilienten Büschen und Bäumen**
  - Maßnahmen für die **Begrünung von Dächern und Fassaden** von Schulgebäuden und Kitas